



Vergütung von Assistenten

bpt-Empfehlungen beim Kongress verabschiedet

Anfangsassistenten in der tierärztlichen Praxis sollten im ersten Halbjahr eine Basisausbildung auf Grundlage eines Arbeitskataloges und ein monatliches Bruttogehalt von (mindestens) 2.200 Euro erhalten. Dabei sind eine 40-Stunden-Woche und mindestens 20 Tage Urlaub im Jahr zugrundegelegt. So lauten die Empfehlungen, denen die Delegierten des bpt auf der Mitgliederversammlung im November 2012 mit großer Mehrheit zugestimmt haben.

Die Arbeitskataloge für die Berufsanfänger wurden für verschiedene Praxisarten (Kleintier-, Rinder-, Schweine-, Pferdepraxis) spezifisch ausgearbeitet. Für die Kleintierpraxis findet man dort beispielsweise die Blutprobenentnahme, die Durchführung und Überwachung von Inhalationsnarkosen und Tumoroperationen. Der Katalog für die Rinderpraxis nennt u.a. das Schieben der Nasenschlundsonde, die Nabelbruchoperation und das selbständige Durchführen eines Kaiserschnitts. In der Pferdepraxis sollen die Berufsanfänger auch mit der Kolikdiagnostik vertraut werden, die klinische Lahmheitsuntersuchung beherrschen oder auch einen Tränennasenkanal sondieren und spülen lernen.

Die vom bpt verabschiedete Empfehlung ist das Arbeitsergebnis der Kommission „Arbeitszeit- und Vergütungsmodelle von Praxisassistenten“, die in den vergangenen zwei Jahren mehrmals getagt hat, um für die tierärztliche Praxis Arbeitskonditionen zu definieren, die eine mittelfristige Bindung von Assistenztierärzten an eine Praxis ermöglichen. Wegen der sehr aufwendigen Einarbeitung ist es

vorteilhaft für die Inhaber, wenn angestellte Assistenten länger bleiben. Als problematisch sieht es die Kommission an, dass viele Praxen nicht genügend Umsatz erwirtschaften, um Assistenten angemessen zu entlohnen. Dazu seien die korrekte Anwendung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), Kostenrechnung und Preisgestaltung notwendig. Viele Tierärzte scheuen sich oder vergessen, Beratung, Anfahrtswege bei Hausbesuchen oder auch Verbrauchsmaterial gemäß Gebührenordnung abzurechnen. Immer wieder tauchen in der Branche auch Vorwürfe von „Dumping-Preisen“ auf. Wer aber noch nicht einmal den einfachen Satz GOT abrechnet, dürfte Mühe haben, Angestellte angemessen zu entlohnen.

Für das zweite Halbjahr als Anfangsassistent, das laut Kommissionsvorschlag dazu dienen soll, schrittweise ans selbständige Arbeiten heranzuführen, empfiehlt der bpt nun ein Monatsbrutto von 2.600 Euro. Für die Entlohnung von Langzeitassistenten sind künftig zwei Modelle der Maßstab: Entweder das Festgehalt-Modell, das Stundenentlohnungen von brutto 16,20 Euro im zweiten Berufsjahr bis 18,60 Euro im fünften Berufsjahr zugrundelegt. Dabei ist die Entlohnung ganz bewußt auf die Stunde bezogen, um Arbeitszeiten von mehr als 40 Stunden zu berücksichtigen (gesetzlich zulässig sind maximal 48 Stunden je Woche).

Das zweite Modell zur Vergütung von Langzeitassistenten ist das sogenannte „Prämienmodell“. Dabei wird ein festes Sockelgehalt von ca. 3000 Euro brutto je Monat mit einem



Erster Job – die Qualität der Einarbeitung muss stimmen

Prämienaufschlag von 25 bis 35 Prozent kombiniert, je nach Praxis und Leistungsumsatz des Angestellten.

Die durch Beschluss der bpt-Delegierten nunmehr als bpt-Empfehlung zu bezeichnende Vergütung liegt zwar für Anfangsassistenten unter der Empfehlung der Bundestierärztekammer von 2010, die schon für das erste Anfangsgehalt einen Bruttobetrag von 2.600 Euro genannt hatte. Dafür kommt der bpt-Empfehlung zugute, dass sie mit den Arbeitskatalogen für Anfangsassistenten einen substantiellen Qualifikationsvorteil bietet – denn mittelfristig sind jene Assistenten im Vorteil, denen in ihrer ersten Assistenzzeit viele praktische Fertigkeiten zur Routine geworden sind. Beim bpt-Modell erhält ein Anfangsassistent durch die Arbeitskataloge eine fundierte Ausbildung, die seinen Arbeitgeber viel Zeit zum Zeigen, Erklären und Korrigieren kostet. Diese Zeit läßt sich nicht ohne weiteres in Geldwert übersetzen, doch jeder Berufsanfänger sollte darüber nachdenken, was ihr oder ihm dieser Einsatz wert ist.

Teilzeit für Berufsanfänger mit Kind?

Umfrage bei Praxisinhabern zeigt große Flexibilität

In der Politik wird gern gejammert, Akademikerinnen bekämen zu wenige Kinder – schlecht fürs staatliche Rentensystem, das nur funktioniert, wenn die Beitragszahler nicht weniger werden. Zeitungen und Nachrichtenmagazine jammern ebenso, wenn sie etwas auf sich halten: If it bleeds, it leads (sinngemäß: kein Leitartikel ohne Tote oder mindestens Verletzte) gilt auch für die sich seriös gebenden Zeitungen, während lustige und „gute“ Nachrichten dem „Unterschichtenfernsehen“ überlassen bleiben.

So ist der Kindermangel in Deutschland unter dem Stichwort Demographieproblem ein Dauerbrennerthema für Zeitungen und Nachrichtenagenturen, wo man sich an der Ursachenforschung fleißig abarbeitet. Die einen geben einer hedonistischen Generation die Schuld. Andere erkennen auch, dass zum Kinderkrieg zwei gehören und sich besonders die bestens ausgebildeten jungen Frauen schwertun, einen gleichrangigen Partner zu finden – schneiden doch Männer bei Schul- und Studienabschlüssen im Durchschnitt fast

immer schlechter ab als das „schwache Geschlecht“, während gleichzeitig auch der modernste Mann nichts daran zu finden scheint, sich weit unter seinem intellektuellem Niveau zu verpartnern. Das passiert gebildeten Frauen umgekehrt eher selten.

Der Arbeitsmarkt seinerseits, von Männern für Männer geprägt und an Frauen insofern eher als Reservearmee interessiert, tut sich noch schwer mit frauen- und kinderfreundlichen Arbeitsbedingungen, die es zulassen, dass eine junge Mutter Geld verdienen, Karriere machen und doch Zeit mit dem eigenen Nachwuchs verbringen kann.

(Fortsetzung S. 2)



(Fortsetzung von S. 1)

Nun scheuen Sie als junge Akademikerin vielleicht weder Kosten noch Mühen, indem Sie schon im Studium oder kurz nach der Approbation junge Staatsbürger erzeugen wollen, die demnächst nach dem Willen der Finanzminister Steuer- und Rentenbeitragszahler sein sollen. Und was ist der Dank? Wie stehen Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt? Wie unterstützt Sie eine Gesellschaft, die in weiten Teilen (und nicht ohne Grund) überzeugt ist, dass Vater und Mutter die wichtigsten Bezugspersonen für Kleinkinder und Säuglinge sind und die deshalb die Vollzeitbeschäftigung junger Mütter kritisch betrachtet? bpt Campus hat für Sie nachgefragt im tierärztlichen Arbeitsmarkt.

Ist es denkbar, als junge Mutter eine Anfangsassistentenstelle in Teilzeit zu erhalten, z.B. mit 20 Wochenstunden? Sind tierärztliche Arbeitgeber – in der Regel ja „kleine“ Arbeitgeber mit wenigen Angestellten – vielleicht flexibler als Großunternehmen, die sich zwar familienfreundlich geben mit Betriebskindergärten, -krippen und Gleitzeitmodellen, aber kaum eine Mitarbeiterin mit Teilzeitanliegen einstellen würden? (diesen Eindruck vermittelt zumindest die Anfrage der Redaktion bei den Volkswagen-Werken, die sich nicht äußern wollten, und bei der Siemens AG, die gar nicht reagierte).

Belastungsprobe für Arbeitgeber

Doch so klein Tierarztpraxen im Vergleich zu mittelständischen und großen Unternehmen sind – die Antworten der Praxisinhaber zeigen eine enorme Flexibilität der Personalplanung. Wer nur wenige Arbeitnehmer beschäftigt, den trifft der Ausfall einer Mitarbeiterin durch Krankheit oder Schwangerschaft oder Krankheit des Kindes viel stärker als die riesigen Arbeitgeber, wo die Personalplanung die durchschnittlichen Krankheitstage und Vertretungsmöglichkeiten selbstverständlich einbezieht. Die meisten Tierarztpraxen sind Kleinunternehmen, und für die können Teilzeitarbeit und Krankheitsfälle zur Belastungsprobe werden.

Doch wie stehen Inhaber zur Teilzeitanstellung junger Mütter direkt nach der Approbation? Die Mehrheit zeigt auf die Nachfrage von bpt Campus eine grundsätzliche Bereitschaft, auch Berufsanfängerinnen in Teilzeit einzustellen. Allerdings gibt es auch Bedenken:

- Die Einarbeitung sei schwieriger und dauere länger. Am Anfang sei es immer besser, Krankheits- und Behandlungsverläufe von Anfang bis Ende mitzubekommen.

- Es gibt Probleme, wenn kleine Kinder der Mitarbeiterinnen krank sind. „Wenn morgens der Anruf kommt: „Ich kann nicht kommen, das Kind hat die ganze Nacht erbrochen und/oder hat 40 Grad Fieber etc.“, dann gibt es da nichts zu diskutieren, das muss man einfach hinnehmen, und es erfordert von den Kolleginnen, die dann einspringen müssen, ein hohes Maß an Flexibilität“, berichtet Dr. Stefanie Schmidtke, die in Schleswig-Holstein praktiziert. Das gehe nur mit viel Toleranz gegenüber den Müttern.
- Probleme bei der Kinderbetreuung der Assistentinnen würden schnell Probleme der Praxis. Eine Inhaberin berichtet aus Baden-Württemberg von Zusagen für Kita-Plätze, die dann kurzfristig nicht eingehalten wurden, so dass sie als Arbeitgeberin innerhalb von vier Wochen eine neue Mitarbeiterin finden musste.
- Bereitschaftsdienste blieben an den anderen Praxismitarbeitern hängen, weil Mütter selten Nacht- und Sonntagsdienste übernehmen wollten. Eine Inhaberin habe deshalb ihre Klinikzulassung zurückgegeben, da sie bei zwei jungen Müttern als Assistentinnen nicht selbst jeden Notdienst versehen konnte.
- Die Fachtierarztausbildung dauere doppelt so lange.
- „Allerdings wird eine halbtags arbeitende Anfängerin sicher nicht so bald an schwierigere und interessantere Fälle kommen wie eine ganztags arbeitende“, mahnt Andreas Bulgrin aus Tönisvorst an.

Einige Inhaberinnen sehen Teilzeitarbeit als problemlos an. Eine Voraussetzung seien feste Besprechungstermine und gute Kommunikation im Praxisteam. Eine Tierärztin argumentiert, Frauen mit Kindern seien oft viel besser organisiert als Kinderlose.

Bei Dr. Evelin Stampa in Satrup, Schleswig-Holstein, arbeiten alle fünf angestellten Tierärztinnen in Teilzeit. Eine gewisse „Erziehung der Kunden“ und gute Kommunikation sei wichtig, damit die Patientenbesitzer Verständnis haben, wenn eine Nachkontrolle oder Weiterbehandlung nicht von derselben Tierärztin vorgenommen werden kann, die die Erstuntersuchung gemacht hat.

Was geht noch?

bpt Campus hat auch nach anderen Modellen der Einbeziehung von Berufsanfängerinnen gefragt, die nicht in Vollzeit arbeiten können. Hier kamen wichtige Punkte zur Sprache:



Tierliebe und Kinderfreundlichkeit schließen sich nicht aus

- Die Beschäftigung als „freie Mitarbeiterin“ ist in der Regel ungesetzlich, weil Scheinselbstständigkeit. Sogar im legalen Fall als Vertreterin für mehrere Praxen brächte das alle Nachteile der Selbstständigkeit mit sich, namentlich die mangelnde soziale Absicherung (keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, kein Mutterschutz, man muß eigene Versicherungen für Berufshaftpflicht, Krankheit und Unfall und Altersvorsorge bezahlen und ist nicht gegen Arbeitslosigkeit abgesichert).
- Freie Mitarbeit sei außerdem für Anfangsassistenten undenkbar, weil man anfangs viel Zeit und Arbeit in die Ausbildung des Assistenten stecken müsse.
- Minijob mit zehn Stunden je Woche: Das sehen Einige noch kritischer, was die Einarbeitung betrifft.
- Ein Inhaber hatte sogar einen Hort für drei Kleinkinder in der eigenen Praxis geplant, für den das örtliche Jugendamt eine ausgebildete Kleinstkindbetreuerin gestellt hätte. Das Angebot scheiterte dann daran, dass die Mütter eine Betreuung durch die jeweiligen Großmütter bzw. eine Tagesmutter bevorzugten.

Was raten die Praxisinhaber den heutigen Studentinnen mit akutem Familiengründungswunsch?

Hier gibt es ein variables Meinungsbild:

- Familiengründung nach dem Studium, danach Berufseinstieg
- Den Familiengründungswunsch ein paar Jahre zurückstellen. Mindestens zwei Jahre Grunderfahrungen in der Praxis sammeln, dann Kinderarbeitszeit und später flexibler Wiedereinstieg in Teilzeit. „Man kommt dann leichter wieder ‚rein in den Beruf‘“ findet Dr. Rainer Simon aus Gerlingen.
- „Je später der Berufseintritt, umso schwieriger.“ So bringt Volker Borchers aus Dortmund, in dessen Betrieb auch Teilzeitstellen

für Mütter, die Berufsanfängerin sind, angeboten werden, seine Sicht auf den Punkt. – Ihren Beruf selbstbewußt wie jeden anderen Dienstleistungsberuf zu betrachten, das empfiehlt Lutz Borghardt aus Niefern (Baden-Württemberg) den jungen Kolleginnen.

Fazit: Die Tierärzte, die uns geantwortet haben, zeigen große Offenheit und große Flexibilität als Arbeitgeber. Auch Tierärztinnen mit älteren Kindern oder Kinderlose scheinen oft in Teilzeit zu arbeiten, wie auch die Tierärztlichen Fachangestellten – damit ist Teilzeitarbeit Normalität. Bei den Müttern

unter den Arbeitgebern herrscht ein großes Verständnis für Kinderbetreuungsanliegen. Die Kinderbetreuung sollte aber nicht zum Problem des Arbeitgebers gemacht werden. „Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich sehr erleichtert sein werde, wenn die Kinder aus dem Kindergartenalter raus sind“, sagt eine Inhaberin. Es gebe jedoch keinen „richtigen“ Zeitpunkt zum Kinderkriegen – es passe nie, und wenn man zu lange warte, sei es irgendwann zu spät. Auch das eine Einsicht, der sich junge Frauen nicht verschließen sollten, so spannend der eigene Beruf sich auch darstellt.

Die derzeitige Arbeitsmarktsituation scheint jungen Müttern mit Teilzeitwunsch in die Hände zu spielen: Selbst wer als Inhaber lieber Vollzeitassistenten einstellen würde, sieht bisweilen in Regionen fernab der tierärztlichen Hochschulen kaum Bewerber auf offene Stellen, so dass die Kompromissbereitschaft steigt. Inge Böhne, zweite Vizepräsidentin des bpt, sieht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für junge Tierärztinnen optimistisch. Sie rät: „Unbedingt die Familie gründen, sich aber dort, wo man wohnt, mit den Kollegen zusammensetzen und klären, ob dort eine Anstellung möglich ist.“

Nur jede(r) Dritte will angestellt sein

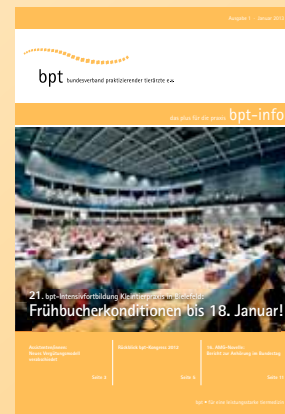
Teilhaber in einer Gemischtpraxis ist die beliebteste Zukunftsperspektive der heutigen Tiermedizinstudenten. Das jedenfalls gilt für die Teilnehmer an den bpt-Hochschulseminaren im Jahr 2012, die an einer Umfrage zu ihren beruflichen Zielen mitmachten. Von denen, die die Selbständigkeit planen, will immerhin ein Drittel eine Einzelpraxis führen, während die Mehrheit eine Gemeinschaftspraxis bevorzugt. Auf die Gemischtpraxis als beliebteste Praxisausrichtung folgt

die Kleintierpraxis in der Beliebtheitsskala. An dritter Stelle steht die Rinderpraxis.

Die ausführlichen Ergebnisse der Umfrage sind in der Februar-Ausgabe von bpt-info nachzulesen, der kostenlosen Mitgliederzeitschrift des bpt.

bpt-info:

Monatlich für Mitglieder und Schnuppermitglieder



Vorgestellt: Kommission Assistentenvergütung

Korinna Kolbig und Dr. Kai Kreling haben die Vorschläge der Kommission für Assistentenvergütung (s. S. 1) beim Kongress 2012 erläutert, als Vertreter von Assistentenseite und Inhabern:

Korinna Kolbig war nach ihrem Studium in Hannover Assistentin in verschiedenen Kleintierpraxen und -kliniken. Seit drei Jahren ist sie in einer Kleintierpraxis mit vier Tierärztinnen

beschäftigt, von denen drei in Teilzeit arbeiten. Hier liegt ihr fachlicher Schwerpunkt auf Chirurgie, Zahnheilkunde und Heimtiermedizin. Ihr Rat an die Studierenden: „Nach den Prüfungen: Atmet erst einmal tief durch. Danach ab in die Praxis und lernen, lernen, lernen. Sucht euch eine kompetente, hochmotivierte Chefin/Chef, von der/dem man viel lernen kann. Sucht euch eure Nische, Spezialisierungen werden immer wichtiger.“

Dr. Kai Kreling ließ sich nach seinem Studium in Gießen 1989 als Spezialist für Orthopädie, orthopädische Chirurgie und Zahnerkrankungen beim Pferd nieder. Zusammen mit seiner Schwester und mehr als zwanzig Mitarbeitern behandelt er in seiner Tierklinik „Binger Wald“ Sport-

pferde aus dem In- und Ausland. Er ist regelmäßiger Referent bei den bpt-Hochschulseminaren. Als Tierarzt und Unternehmer kann er sehr fesselnd aus seinem Alltag berichten. Seine Begeisterung für die Medizin wirkt ansteckend, ist aber seiner Ansicht nach auch notwendig für jeden erfolgsorientierten Tierarzt.



Dispensierrecht in Gefahr

Auf EU-Ebene wie auch in Deutschland gibt es Überlegungen, das tierärztliche Dispensierrecht einzuschränken. Die Verschreibung und Abgabe von Antibiotika an Nutztiere steht im Mittelpunkt der Bedenken, weil man davon ausgeht, dass die Entstehung resistenter Keime mit der Menge der an Nutztiere verabreichten antibiotischen Wirkstoffe im Zusammenhang steht.

Im vergangenen Dezember hat das Europäische Parlament sich für die Trennung von Verschreibung und Verkauf von Antibiotika in der Nutztierhaltung ausgesprochen. Die

Entscheidungen des EU-Parlaments haben zwar keine unmittelbare Rechtskraft. Doch ist dies ein Signal für alle Betroffenen. Der bpt und die europäische Dachorganisation der Tierärzte FVE setzen sich in ihrer politischen Arbeit dafür ein, dass das Dispensierrecht den Tierärzten erhalten bleibt und man statt dessen den Antibiotikaverbrauch auf anderen Wegen reduziert, z.B. durch die Eigenkontrolle landwirtschaftlicher Tierhalter im QS-System (das QS-Prüfzeichen steht für die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in der Lebensmittelwirtschaft).



Spülwurm, Spulwurm... wie heißt das noch? Ich hätte da was mit Praziquantel.

GOT auf der Abschussliste?



Nur aufs Geld zu spielen verdirbt die Stimmung. Die Gebührenordnung macht das Leben leichter.

Nicht nur das Dispensierrecht, auch die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ist bei manchen EU-Bürokraten auf der Abschussliste. Denn angeblich sei sie ein Hindernis im Dienstleistungssektor. Offenbar

wirft man hier tierärztliche Praktiker in einen Topf mit Architekten oder Wirtschaftsprüfern – Berufe, die vom Schreibtisch aus und an Bildschirmarbeitsplätzen ihre Leistung theoretisch weltweit vermarkten könnten und denen man keine Steine in den Weg legen sollte. Doch der praktizierende Tierarzt? Übt allenfalls einmal im kleinen Grenzverkehr von Österreich oder den Niederlanden her seine Tätigkeit aus – eine Beeinträchtigung durch die deutsche Gebührenordnung ist wohl schwer nachvollziehbar. Sicher ist, dass die GOT zwar ein diskutabel bescheidenes Einkommensniveau sichern hilft, aber doch vielen Praktikern das Wirtschaften erleichtert, weil Preisverhandlungen und Feilschen mit Patientenbesitzern nicht notwendig sind, wenn man sich auf die Gebührenordnung berufen kann.

Der bpt setzt sich bei Politikern für die Beibehaltung der GOT ein. Nicht zuletzt dient sie auch dem Verbraucherschutz – gälten freie Preisabsprachen, so wäre manchem Geringverdiener die Tierhaltung wohl bald unbezahlbar, oder es käme auch in der Tiermedizin zur Zwei-Klassen-Medizin: Hier die schicke Großstadtpraxis mit allen technischen Gadgets für die wohlhabende Elite, da die Massenpraxis für arme Rentnerinnen und Hartz-IV-Empfänger mit „eine Spritze für fünf Euro“, in der aus Gründen der Umsatzmaximierung keine ausreichende Zeit mehr für die Diagnostik bliebe – der Markt wird das kaum richten, oder will man den humanmedizinischen Bereich als Vorbild sehen?

Termine

28. Februar – 3. März 2013, Bielefeld

21. bpt-Intensivfortbildung
Kleintierpraxis (Spezialthema: Neurologie)



Was gibt's für mich beim bpt?

Kostenlose Schnuppermitgliedschaft

Studenten der Tiermedizin erhalten Beratung, Infomaterial und Service des Verbands kostenlos. Unschätzbar für den ersten Job – was nichts kostet, ist eben doch manchmal viel wert.

Infos über www.tieraerzteverband.de

Praktikumsplatz? (K)ein Problem!

In Praxen, die das Gütesiegel „Tierärztliche Ausbildungspraxis“ tragen, lernt sich das „Handwerkliche“ einfach systematischer. Mal nachgucken unter www.tieraerzteverband.de